

Amtliche Bekanntmachung (Mitteilungsblatt 25.05.18)

Bebauungsplan-Verfahren „Bäckerhäggle – 1. Änderung“

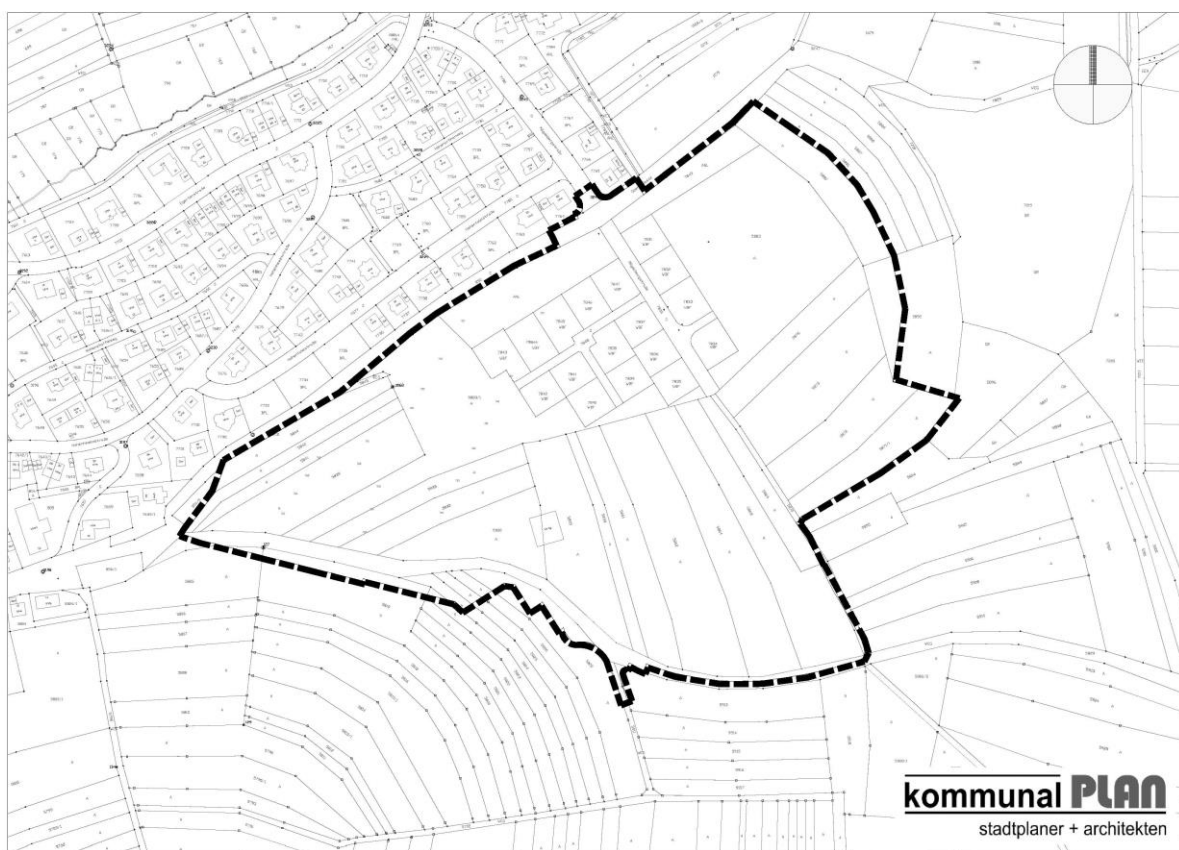
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Änderung der Auslegungsfrist -

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 06.02.2017 den Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Bäckerhäggle - 1. Änderung“ in Emmingen gefasst. Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 den Änderungsentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist im Wesentlichen eine Reduzierung der bisherigen Wohngebietsausweisung östlich der Mägdebergstraße, verschiedene Änderungen im Bereich der öffentlichen Straßenräume sowie punktuelle Anpassungen der Bauvorschriften an moderne Standards.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung am südöstlichen Siedlungsrand von Emmingen umfasst eine Fläche von ca. 11,0 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Durch die geplanten Änderungen des Bebauungsplans, die im Wesentlichen eine Reduzierung der Wohngebietsausweisung sowie punktuelle Änderungen der Festsetzungen und Bauvorschriften zum Inhalt haben, ergeben sich ausweislich der Vorprüfung des Einzelfalls bzw. der artenschutzrechtlichen

Vorprüfung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften), der Begründung sowie den ergänzenden Anlagen (Vorprüfung des Einzelfalls, artenschutzrechtliche Vorprüfung), liegt in der Zeit **vom 04.06.2018 bis einschließlich 04.07.2018** im Rathaus Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter: www.emmingen-liptingen.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 23.05.2018

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister